

## GEMEINDEVERSAMMLUNG THUSIS VOR WICHTIGEM ENTSCHEID

# Campingplatz genügt Anforderungen nicht mehr

Das Haupttraktandum der Thuser Gemeindeversammlung vom 17. September trägt den Titel «Teilrevision Zonenplanung – Campingzone». Das Ziel der Teilrevision ist es, auf dem Waldcampingplatz eine zeitgemässe Infrastruktur herzustellen, wie es in der Botschaft zur Versammlung heisst. Bei einem Ja zur Teilrevision wird später noch die Urnengemeinde entscheiden müssen.

In der Botschaft des Gemeinderates wird zur Teilrevision des Zonenplans beim Waldcampingplatz festgehalten: «Die Benutzung ist aus forstlicher Sicht neu zu regeln.» Begründet wird dies damit, dass das Waldareal «infolge nachteiliger Nutzung» geschützt werden müsse. Im Areal und Betrieb herrschten «unhaltbare Zustände» vor. Zudem laufe der bestehende Pachtvertrag aus, die Ansprüche der Campingbenutzer seien vielfältiger geworden, und der Standard der Infrastrukturanlagen entspreche nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Wörtlich wird dies in der Botschaft folgendermassen umschrieben: «Die bestehenden sanitären



Waldcamping in Thusis: Die Infrastruktur soll der heutigen Zeit angepasst und der Wald besser geschützt werden. (Bild Albert Pitschi)

Anlagen (Container), der Kiosk (Baracke) und der Aufenthaltsraum (Rundholzgebäude) sind veraltet und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen einer zeitgemässen Infrastruktur eines modernen Campingplatzes.»

Deshalb sehe ein neues Konzept die Ausgestaltung des Geländes zu einem attraktiven Campingplatz mit klaren Regeln betreffend Wald-erhaltung und Waldbewirtschaftung vor. Dazu seien betriebswirtschaftliche Voraussetzungen (be-

triebsnotwendige Grösse des Campingplatzes mit genügend Stand-, Zelt- und Parkplätzen, zeitgemässe Infrastrukturen) zu schaffen.

Damit das Konzept umgesetzt werden kann, sind verschiedene raumplanerische Anpassungen vorgesehen. Es betrifft dies einen Teilzonenplan Waldcamping, einen Generellen Gestaltungsplan Waldcamping, einen Fenerellen Erschliessungsplan Waldcamping, einen Rodungsplan und eine Anpassung des Baugesetzes (Campingzo-

ne). Im Baugesetz soll zum Beispiel geregelt werden, dass auf dem Campingplatz neue, höchstens zweistöckige Betriebsgebäude erstellt werden können. In der Botschaft liest man darüber: «Der Betrieb des Campingplatzes bedarf einer Betriebsbewilligung des Gemeinderates. Diese wird nur erteilt, wenn alle erforderlichen sanitären Anlagen bei der Eröffnung des Betriebes vorhanden sind.»

Der Gemeinderat stellt der Versammlung den Antrag, der Teilrevision des Zonenplanes zuzustimmen, damit die Vorlage der Urnenabstimmung vorgelegt werden kann.

Zudem soll die Gemeindeversammlung am 17. September über das weitere Vorgehen betreffend Forstwerkhof informiert werden. Nachdem dieses Projekt im Januar 2008 von der Bevölkerung abgelehnt worden sei, gehe es nun in Richtung einer redimensionierten Anlage.

Weiter will der Gemeinderat die Versammlungsteilnehmer über den Stand des Greenconnector-Projekts und über forstliche Eingriffe im Lärchwald orientieren. (pö)

## LANTSCH/LENZ

## Zustimmung zur Revision des Baugesetzes

Am Dienstag, 25. August, hat die Gemeinde Lantsch/Lenz anlässlich der Gemeindeversammlung die Revision des Baugesetzes angenommen. Laut Gemeindegemeinschafter Ursin Fravi sind zwar vier Anträge zur Änderung der Totalrevision eingegangen, doch mit diesen kleinen Veränderungen sind alle Anwesenden einverstanden gewesen.

### KURZ NOTIERT

#### Aus den Mitteilungen der Regierung

**Splügen:** Die Regierung genehmigt die von der Gemeinde Splügen am 15. Mai 2009 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung.

Standeskanzlei Graubünden

Zudem sind der Kredit von 110 000 Franken für die Trafostation Tgampi – Gôt Pintg sowie die beiden Kredite zu 57 000 Franken für die Mittelspannungsleitungen Gôt Pintg – Gôt Grond einstimmig angenommen worden.

Die Sanierung des Stallgebäudes Stavel St. Cassian wurde von der Gemeindeversammlung nicht angenommen. Ursin Fravi sagte dazu: «Das Projekt wird nun nochmals überarbeitet.»

Zum Schluss wurde der Tausch des Durchgangswegs Davos Ual mit dem Feldweg der Parzelle 476 von der Versammlung angenommen. Damit ist nun Anton Maissen im Besitz des Durchgangswegs Davos Ual, und die Gemeinde Lantsch/Lenz erhält im Tausch den Feldweg Parzelle 476. (bt)

## SAVOGNIN

## Bündner Seniorenrat ist für die IV-Zusatzfinanzierung

Der Bündner Seniorenrat tagte am 24. August in Savognin. Haupttraktanden waren die Abstimmung vom 27. September über die Zusatzfinanzierung der IV und das laufende Referendum gegen den Neuen Finanzausgleich in Graubünden. Für die eidgenössische Abstimmung zur Zusatzfinanzierung der IV empfahl der Bündner Seniorenrat ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung die Ja-Parole zur Vorlage. Nebst der zusätzlichen Finanzierung der IV mittels einer leichten Erhöhung der Mehrwertsteuer gehe es bei dieser Vorlage darum, die durch die Schulden der IV belastete AHV zu sichern.

Die vom Grossen Rat in der Junisession in Poschivo verabschiedete Vorlage zum Neuen Finanzausgleich (NFA) erläuterte Urs

Brasser, Finanzsekretär im Departement für Finanzen und Gemeinden. Patrik Degiacomi, Präsident von Avenir Social Graubünden, legte die Gründe dar, weshalb sein Verband in Zusammenarbeit mit weiteren Verbänden das Referendum gegen die Vorlage ergriffen habe. Nach intensiver Diskussion kam der Bündner Seniorenrat mehrheitlich zum Schluss, dass derart wichtige und in ihren Konsequenzen weitreichende Vorlagen erst nach einer zweiten Lesung im Grossen Rat verabschiedet und freiwillig der Volksabstimmung unterbreitet werden sollten. (pd)

poeschli@  
suedostschweiz.ch